

Heinz A. Behrens

Der Schlüssel- und
Klöppelkrieg
zu Neinstedt

ein unblutiges Kuriosum aus
dem Jahr 1661



75

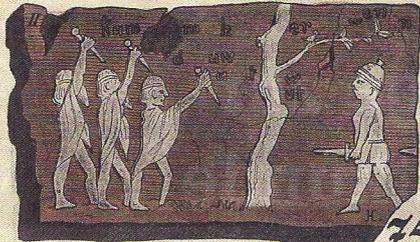
Neinstädter Schlüssel- u. Klöppelkrieg 1661:
Der Hohe Rat in Halberstadt.

Notgeld der Gemeinde Neinstedt
am Harz

Et war im 1661. Jahr.
Da kam Halberstadt in Nut, et harre
Blankenburg in Neinstädde besetzt de Pfarre
ohne tau fra'n. De Krieg hung an.

75 Der Schein gilt noch 1 Mon. nach Aufruf. 75
Neinstedt, im Sept. 1921 *Wolff* S

Druckerei Frenn, Bad Sachsa



75

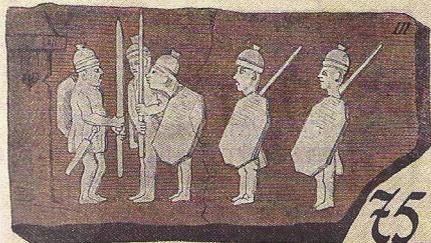
Neinstädter Schlüssel- u. Klöppelkrieg 1661:
Der Kampf beginnt.

Notgeld der Gemeinde Neinstedt
am Harz

Dä Halberstädter leit'n segg'n
sei woll'n Paster Höhn'n in Kedd'n legg'n,
wenn hei nich wolle verziçht'n.
Doch Höhne sä'e, "Mit nicht'n!"

75 Der Schein gilt noch 1 Mon. nach Aufruf. 75
Neinstedt, im Sept. 1921 *Wolff* S

Druckerei Frenn, Bad Sachsa



75

Schlüssel- u. Klöppelkrieg 1661: Ablösung der Wache.

Notgeld der Gemeinde Neinstedt
am Harz

Dat wolle recht Halberstadt nich jefall'n lat'n
un schicke na Neinstädde veele Saldat'n,
dä unsen Paster nu jelig greep'n
un schwinne hen na Halberstadt schleep'n

75 Der Schein gilt noch 1 Mon. nach Aufruf. 75
Neinstedt, im Sept. 1921 *Wolff* S

Druckerei Frenn, Bad Sachsa



Inhalt

Zum Geleit	4
Einleitung	5
Regensteiner Lehnrechte und deren Vereinnahmung nach dem Aussterben der Grafen im Jahr 1599	7
Territoriale Neuordnung in der Grafschaft Regenstein	12
Streit um die Pfarrstelle in Neinstedt	16
Der Schlüssel- und Klöppelkrieg	19
Spuren des Konfliktes im kleinen Harzdorf Neinstedt	32
Ein Theaterstück wird nach 350 Jahren aufgeführt	36
Literatur	40

Einleitung

Der Streit um die Besetzung einer Pfarrstelle in einem kleinen Dorf am Harz und ein sich daraus entwickelnder absurder Kleinkrieg wirken oberflächlich betrachtet wie eine Randnotiz 13 Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Krieges. Doch reicht dieser Konflikt mit seinen Wurzeln bis in das Spätmittelalter zurück, beschäftigte das Reichskammergericht über 30 Jahre lang von 1670 bis zu dessen Auflösung im Jahr 1806 und führte in seinen Auswirkungen zur territorialen Neuordnung im Gebiet der alten Grafschaft Regenstein, die bis heute nachwirkt.

Denken wir hierbei beispielsweise an den ehemaligen Landkreis Blankenburg als Bestandteil des Freistaates Braunschweig und dessen Restaurierungsversuch im Jahr 1990.

Auch gegenwärtig ist gerade die jüngste Gebietsreform und deren Ergebnis mit der Bildung des Harzkreises letztlich ein Schlusspunkt immer wieder konfliktgeladener territorialer Wechsel.

Der sich in viele Einzelfälle verästelnde Streit um die Grafschaft Regenstein im 17. Jahrhundert kann in seiner Gesamtheit hier nur berührt werden.

Der in seiner Zeit durchaus populäre Schlüssel- und Klöppelkrieg als signifikanter Vorgang im Jahr 1661 soll in seinem historischen Verlauf jedoch ausführlich abgehandelt werden.

Grundlage hierfür sind die glücklicherweise nahezu komplett erhaltenen originalen Archivalien im Niedersächsischen Staatsarchiv Wolfenbüttel und im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, die vom Verfasser vollständig ausgewertet wurden. Diese viele Seiten umfassenden Akten

lesen sich wie ein spannender Roman, so dass die wichtigsten Passagen im vorliegenden Text im zeitgenössischen Tenor der Briefe und Schriftstücke, wenn auch notwendigerweise gekürzt, aber weitgehend im Originalstil der Zeit wiedergegeben werden.

Die spezielle Literatur wird in einem Verzeichnis beigelegt. Auf den fortwährenden Verweis archivalischer Signaturen in einem Anmerkungsapparat wird im Sinne einer flüssigen Lesbarkeit verzichtet.

Für die Initiative zu dieser Publikation möchte ich dem 2. Vorsitzenden des Harzklubzweigvereines Stecklenberg, Herrn Georg Baars, und für die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln der Hermann-Reddersen-Stiftung herzlich danken.

Heinz A. Behrens im Oktober 2012

Regensteiner Lehnrechte und deren Vereinnahmung nach dem Aussterben der Grafen im Jahr 1599

Die Streitigkeiten um die Grafschaft Regenstein nahmen ihren Anfang in einer Zeit, als klar wurde, dass das Geschlecht der alten Grafen bald aussterben würde. Die Grafen waren Lehnsnehmer verschiedener Herren, hauptsächlich aber der **Bischöfe von Halberstadt** und der **Herzöge von Braunschweig**. Das Lehngut umfasste neben liegenschaftlichem Grundbesitz verschiedene Nutzungsrechte und herrschaftliche Rechte (Vogteilehen, Zehntberechtigungen usw.). Entscheidend für eine territoriale Hoheit war jedoch die Inhabung der Grafschaft, die einen fest umrissenen Amtsbezirk umfasste und als Ausdruck des Hauptherrschaftselementes die weltliche Gerichtsbarkeit beinhaltete. Dieses Grafenamt hatten die Regensteiner vom **Bistum Halberstadt** zu Lehen, welches seit der Übertragung durch Kaiser Heinrich III. im Jahr 1052 von diesem über das Gebiet des Harzgaues, Balsam- und Derlingaues vergeben wurde.

Nach dem Aussterben des alten Grafengeschlechtes beanspruchten nun aber auch die **Herzöge von Braunschweig** neben den liegenschaftlichen Grundrechten als zweite Hauptlehnsgeber die eigentlichen Komitats-, also Grafschaftsrechte.

Eine sorgfältige Lehnsregistratur war bei den Regensteinern zu diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr vorhanden, so dass die Rechtsverhältnisse ziemlich unklar geworden waren. So hatten die Grafen bereits im 15. und 16. Jahrhundert sicherheitshalber bei beiden Hauptlehnsgebern um Belehnung nachgesucht. Diese Doppelbelehnungen von Gütern und Lehnshoheiten bildeten natürlich den Keim für künftige Streitigkeiten und Konflikte.

Zunächst blieb alles jedoch relativ ruhig, weil der **Braunschweiger Herzog Heinrich Julius** bereits im Alter von zwei Jahren 1566 zum Bischof von Halberstadt gewählt wurde und damit die Hauptlehnsgeber der Grafschaft in **Personalunion** standen. Heinrich Julius erteilte als Halberstädter Bischof 1583 seiner Familie sogar die Anwartschaft auf die Halberstädter Lehnsanteile der Regensteiner im Falle des Aussterbens der Grafen.

Als dann im Jahr 1599 mit dem Grafen Johann Ernst die Regensteiner tatsächlich ausstarben, sah sich das Braunschweiger Herzogshaus als alleiniger Besitzer dieser Grafschaft an.

Dieser Zustand hielt bis zum Jahr 1628. In diesem Jahr übertrug **Kaiser Ferdinand II.** die Grafschaft Regenstein seinem Günstling, dem Grafen **Maximilian von Wallenstein**, der jetzt Inhaber der gesamten Grafschaft wurde. Dies bewirkte den Protest der Braunschweiger, die nun plötzlich wieder klarstellen wollten, dass es sich um zwei verschiedene Graf-



Herzog Heinrich Julius von Braunschweig



Maximilian Graf von Wallenstein